

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Die Gemeinde Castell erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG)

folgende Satzung:

§ 1

Hiermit wird die Hebesatzsatzung der Gemeinde Castell vom 01.01.2015 mit Wirkung zum 31.12.2015 wieder aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Castell, 23.05.2016

Kramer
1. Bürgermeister